

**EDUCATION HIGHWAY
Innovationszentrum für Schule und
Neue Technologie GmbH**

Hafenstr. 47-51
A - 4020 Linz

Tel: +43 70 7880 78

Fax: +43 70 7880 7888

Hotline: 0 800 20 7880

Email: helpdesk@eduhi.at

Firmenbuch Nr. 202189m LG Linz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ACCESS-PROVIDING

im

Rahmen des

Austria School Network (ASN)

FASSUNG 2.0 vom 1.11.2002

1. Tätigkeitsfeld von EDUHI:

EDUCATION HIGHWAY Innovationszentrum für Schule und Neue Technologie GmbH, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, (im folgenden kurz EDUHI genannt) ist eine gemeinnützige Einrichtung, die im Auftrag der OÖ Landesregierung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Initiative Austria School Network (ASN) die Leistungserbringung von Informationstechnologieleistungen für Schul- und Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt OBERÖSTERREICH organisiert. EDUHI bedient sich dabei der technischen Infrastruktur und Leistungen diverser Technologiepartner. Vertragspartner ist hinsichtlich der von EDUHI abgewickelten Leistungen stets EDUHI. Die genauen Leistungen sind in den jeweiligen Angeboten genau beschrieben.

2. Geltungsbereich:

2.1 Die nachfolgend angeführten Geschäftsbedingungen sind für folgende Leistungen der EDUHI gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber, anwendbar:

- Netzwerkanbindung für Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Teacher DIAL-IN
- Teacher ASDL

Weiters gelten diese AGB für sämtliche Leistungen von EDUHI, deren Erbringung ausdrücklich diesen AGB unterstellt wird.

2.2. Leistungen werden durch EDUHI nur auf Grundlage dieser AGB erbracht. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass auch Folgeaufträge von EDUHI ausschließlich aufgrund dieser AGB erfolgen. Im Falle der Änderung dieser AGB gilt die jeweilige aktuelle Fassung. In welcher Form die Änderungen der AGB bekannt gemacht und wirksam werden bestimmen die AGB (Punkt 15).

2.3. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB ist im Internet unter www.eduhi.at/agb-access.html abrufbar.

3. Auftraggeber

Auftraggeber einer Leistung durch EDUHI, die ausschließlich auf Grundlage eines Vertragsabschlusses mit dem jeweiligen Auftraggeber erfolgt, ist hinsichtlich

- a) der Leistungserbringung gegenüber Schulen und Bildungseinrichtungen, auch wenn die Leistungen den dort tätigen und auszubildenden Personen zu Gute kommt, der Rechtsträger der jeweiligen Schule oder der Gebäudeerhalter in dem sich die Schule befindet, sofern die Leistungserbringung nicht auf Grund eines im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit mit der jeweiligen Schule oder Bildungseinrichtung abgeschlossenen Vertrages erbracht wird. Der Begriff "Schule" umfasst Bildungseinrichtungen aller Art.
- b) der Leistungserbringung für eine bestimmte Personen im Schul- und Bildungsbereich, der einzelne Leistungsempfänger, der dann auch namentlich genannter Vertragspartner ist.

4. Teilnahmeberechtigung:

EDUHI erbringt Leistungen für Schulen und Schulbehörden sowie alle vom Landesschulrat für Oberösterreich vorgeschlagenen Personen oder Personengruppen.

Eine Verpflichtung zur Leistungserbringung entsteht für EDUHI erst durch Vertragsabschluss mit dem jeweiligen Auftraggeber. Auf einen Vertragsabschluss mit EDUHI besteht kein Rechtsanspruch.

5. Qualität und Verfügbarkeit der Leistung

- 5.1 EDUHI hat die Technologiepartner sorgfältig ausgewählt und ist bemüht hochwertige Leistungen nach dem Stand der Technik der zu erbringen.
- 5.2. EDUHI haftet jedoch nicht für einen 100% reibungslosen Betrieb und eine 24-stündige Verfügbarkeit der Services.
- 5.3 Der Auftraggeber und die ihm zuzurechnenden Benutzer müssen technische Ausfälle und Leistungsschwankungen bei Anforderungsspitzen sowie Ausfälle durch notwendige Services und Reparaturen hinnehmen. Angaben über die Zeitdauer von Betriebsunterbrechungen sowie betreffend den voraussichtlichen Wiederaufnahmezeitpunkt sind unverbindlich.

- 5.4 Sofern Schäden nachweislich durch das Verschulden von Vertragspartnern von EDUHI verursacht werden, kann sich EDUHI durch Abtretung der potentiellen Ansprüche gegen diese Vertragspartner von einer Haftung gegenüber dem Auftraggeber befreien. Auftraggeber, die Leistungen für Schul- und Bildungseinrichtungen von EDUHI ankaufen, müssen diese Abtretung annehmen.
- 5.5 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Leistungen der EDUHI nur zu Zwecken für den Bildungsbereich, nicht jedoch für kommerzielle Zwecke des Auftraggebers erbracht werden. Schadenersatzansprüche aus kommerzieller Nutzung durch den Auftraggeber oder einen Teilnehmer sind daher ausgeschlossen.

6. Leistungen für Schulen und Bildungseinrichtungen

6.1. Entgelt

Ein Schul-Account wird laut jeweiliger aktueller Anmeldeformulare verrechnet. EDUHI ist jederzeit zur Preisanpassung nach Vorankündigung nach Maßgabe des Punkt 9 berechtigt.

Wenn es sich beim Auftraggeber um eine Schule im Rahmen eines Schulkomplexes handelt, nimmt der Vertragspartner zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellte Leitung nicht exklusiv, sondern allen Schulen des Schulkomplexes gemeinsam bereit gestellt wird.

Wenn im Rahmen eines solchen Schulkomplexes andere Schulen Teilnehmer sind und deren Teilnahme – aus welchem Grund auch immer – wegfällt, erhöht sich das für die verbleibenden teilnehmenden Schulen zu leistende Anschluss-Entgelt entsprechend.

6.2. EDV-Beauftragte

Die Auftraggeber sind verpflichtet, allen Teilnehmern (Schüler, Lehrer etc.), denen durch den jeweiligen Schulaccount Zugang gewährt wird [im folgenden kurz "Benutzer" genannt], die Benutzungsrichtlinien in Anhang A auf geeignete Weise zur Kenntnis zu bringen. Auf Verlangen von EDUHI müssen einzelne, eine bestimmte Personengruppe oder sämtliche Teilnehmer die Kenntnisnahme der Richtlinien schriftlich bestätigen, wobei der Auftraggeber die Durchführung zu besorgen hat.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, zumindest eine Person - auf begründetes Verlangen von EDUHI mehrere Personen, wenn die betraute nach begründeter Ansicht von EDUHI mit der technischen Betreuung des Schulaccounts zu betrauen bzw betrauen zu lassen (EDV-Beauftragte). Ebenso kann sich EDUHI gegen eine bestimmte Person aussprechen, wenn grobe und nachhaltige Verfehlen vorliegen.

Die EDV-Beauftragten sind verpflichtet sämtliche technischen Anweisungen der EDUHI zu befolgen, insbesondere die Sicherheitsvorgaben einzuhalten. Die EDV-Beauftragten haben EDUHI auf Verlangen darüber zu informieren, welche technische Ausrüstung besteht und welche Anwendungen über den Schulaccount laufen.

6.3. Vergabe von Benutzer-Accounts

Schulen und Bildungseinrichtungen dürfen an die im Rahmen ihrer Organisation Lehrenden (auch Berufsanwärter und Praktikanten) und die Auszubildenden, sowie an ihr Verwaltungspersonal Benutzer-Accounts, der auch einen E-Mail-Account enthält, vergeben.

Der Auftraggeber und/oder der EDV-Beauftragte sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass allen Benutzern die Benutzerrichtlinien von EDUHI zur Kenntnis gebracht werden. EDUHI ist berechtigt, die Einführung und die Änderung der Benutzerrichtlinien den Benutzern im Rahmen einer Anmelderoutine zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der Verletzung der Benutzerrichtlinien durch einen Benutzer ist der Auftraggeber und/oder der EDV-Beauftragte aus eigenem und/oder auf Wunsch von EDUHI verpflichtet, folgende Konsequenzen umzusetzen, wobei der Auftraggeber grundsätzlich den (die) EDV-Beauftragten mit der Durchführung laufend zu betrauen hat:

- a) Schriftliche Verwarnung eines Benutzers,
- b) Sofortige Sperre des E-Mail-Accounts und/oder des Internetzuganges für einzelne bestimmte Benutzer,
- c) Sofortige Sperre des E-Mail-Accounts und/oder des Internetzuganges für mehrere bestimmte Benutzer oder bestimmte Gruppen von Benutzern.

Die Sperre kann je nach Schwere des Übertritts für bestimmte Zeit oder auf Dauer erfolgen.

Die Nutzung der Dienste von EDUHI durch Dritte ist nicht zulässig und auszuschließen.

6.4. Zugangssperre für Schulen

EDUHI ist berechtigt Zugänge, von denen schwere technische Behinderungen, Spammings oder Sicherheitsrisiken ausgehen oder über die rechtswidrige Inhalte verbreitet oder gespeichert werden, abzuschalten. Sämtliche Inhalte, die über einen Schulaccount empfangen oder verbreitet werden und sämtliche technischen Einrichtungen, die an einen Schulaccount angeschlossen sind, werden auf Verantwortung des jeweiligen Auftraggebers betrieben; eine Sperre kann auch ohne unmittelbares Verschulden des Auftraggebers erfolgen. EDUHI übernimmt keine Verantwortung für die Folgen einer Abschaltung in den vorgenannten Fällen für Systeme, die in der jeweiligen Schule betrieben werden, insbesondere für die Weiterleitung oder den Empfang von Nachrichten über schuleigene E-Mail-Accounts (nicht betroffen sind die von EDUHI selbst vergebenen E-Mail-Accounts).

6.5 Installation- und Wartung

Abhängig von der gewählten Anschlussart werden die notwendigen Leistungen zur Konfiguration und Installation der Hardware vor Ort von EDUHI erbracht (gilt nur für Schulen).

Die Hardware des Auftraggebers (Bestand und Neuanschaffung bzw Ersatzteile), insbesondere Modems, Router oder andere Komponenten müssen den Spezifikationen von EDUHI entsprechen. Mehraufwand durch nicht mit EDUHI abgestimmte Abweichungen muss der EDUHI in jedem Fall ersetzt werden; weiters entfällt die Haftung für Ausfälle und Schäden aller Art, soweit der Auftragnehmer nicht auf eigene Kosten nachweist, dass die Abweichung von den Hardwarespezifikationen keinerlei Ursache hat.

Um die Installation der technischen Einrichtungen zu ermöglichen, sind auf eigene Kosten des Auftraggebers die dafür erforderlichen und geeigneten Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur rechtzeitig bereitzustellen. Elektrische Energie ist gemäß VE-Vorschriften durch die Schule auf eigene Kosten bereitzustellen (mindestens 5 Steckdosen). Für Installations- und Wartungsarbeiten ist autorisierten Personen Zugang zur Netzwerk-Hardware (während der regulären Schulzeiten bzw. nach Absprache außer diesen Zeiten) zu gewähren. Alle erforderlichen Telefonanschlüsse (ISDN/SO, Analog TSS) sind zum Installationsdatum bereitzustellen. Auf der LAN – Seite muss für die Routeranbindung eine 10BaseT (twisted pair) Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden. Umsetzer (10BaseT auf z.B. auf 10Base2) können bei vorheriger Absprache mit dem Projektmanagement kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Im Falle der Verletzung dieser Handlungspflichten hat der Auftraggeber EDUHI sämtlichen Mehraufwand zu ersetzen.

Bei der Behebung von Fehlern und Störungen haben der Auftraggeber und insbesondere der EDV-Beauftragte im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken (z.B. Unterstützung des Netzwerkmanagement). Dies betrifft insbesondere die Erteilung von Auskünften über aufgetretene Fehler und den für die Beseitigung der Störung notwendige Zugang zu Räumen und technischen Einrichtungen. Bei Verletzung dieser Pflichten entfällt jegliche Haftung von EDUHI.

6.6. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt bei festen jährlichen Tarifen einmal jährlich im voraus, bei festen monatlichen Tarifen und monatlichen Grundentgelten monatlich im voraus, bei Tarifen, die nach tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden, im Nachhinein zu von EDUHI jeweils festgelegten Terminen. Für Teile von Jahren werden bei jährlichen Tarifen aliquote Beträge verrechnet. Monatliche Tarife werden, wenn die Leistungserbringung vor dem 16. eines Monats beginnt voll verrechnet, sonst nur zur Hälfte.

Der erste Abrechnungszeitraum beginnt bei erfolgreicher Installation bzw. mit der Vergabe des Accounts. Das Abrechnungsjahr beginnt am 1.1. und endet am 31.12.

Jeder Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

7.Externer-Lehrer-Account

7.1. Lehrer können neben einem Zugang über ihre Schule (Schul-Account) auch einen externen Account für Zugang von außerhalb der Schule (mit privatem Endgerät) zur Verwendung für Schul- und Bildungszwecke erhalten. Sie sind hinsichtlich dieses Accounts, die derzeit in den Leistungspaketen TEACHER-DIAL-IN und TEACHER-ADSL angeboten werden, direkt Vertragspartner von EDUHI. Sie dürfen diese Services nur selbst benutzen.

7.2. Ein solcher Account wird laut jeweiliger aktuellen Anmeldeformularen verrechnet. EDUHI ist jederzeit zur Preisanpassung nach Maßgabe des Punktes 9.2. Vorankündigung berechtigt.

7.3. Eine Anmeldung eines Externen-Lehrer-Accounts ist grundsätzlich nur mit Einräumung einer Einzugsberechtigung möglich. Sofern eine Abbuchung von offenen Rechnungsbeträgen nicht durchführbar ist, ist für jede Rechnung ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt von Eur 5,50 (inkl 10% USt) zu entrichten.

7.4. Die Verrechnung erfolgt durch Zusenden von Abrechnungen im pdf-Format (vorerst ohne elektronische Signatur) im Abstand von zumindest 2 Monaten an den bei der Anmeldung angegebenen E-Mail-Account des Benutzers im Nachhinein. Auf Verlangen stellt EDUHI eine schriftliche Bestätigung über die im Zeitraum eines Jahres aufgelaufenen Kosten aus. Die Anforderung der Bestätigung hat über Bedienung eines entsprechenden Links in den Abrechnungs-E-Mails zu erfolgen. Von der Einzugsermächtigung wird frühestens eine Woche nach Absendung des entsprechenden Abrechnungs-E-Mails Gebrauch gemacht.

7.5. Die technischen Voraussetzungen für die Bestellung eines Externen-Lehrer-Account können von EDUHI erfragt werden. Die Installation erfolgt mit Hilfe der von EDUHI ausgegeben Installationssoftware grundsätzlich selbst.

7.6. EDUHI ist berechtigt Zugänge, von denen schwere technische Behinderungen, Spammings oder Sicherheitsrisiken ausgehen oder über die rechtswidrige Inhalte verbreitet oder gespeichert werden, bis zur Behebung abzuschalten.

8. Wartungsumfang:

8.1. Abhängig von der vorhandenen Hardware werden die allenfalls vereinbarten Wartungsleistungen zu den Preisen gemäß aktueller Anmeldeformulare erbracht.

Leistungen zur Störungsbehebung bei Defektensind abhängig von der gewählten Anschlussvariante.

8.2. Wartungszeiten:

Mo – Frwerktags	8:00 – 17:00
Responsezeiten bei Fehler im Backbone	4 Stunden zu Wartungszeiten
Responsezeiten bei Hardware-Fehlern	4 Stunden zu Wartungszeiten

Responsezeiten bedeutet Beginn der Entstöruungsarbeiten. Für die Dauer der Wiederherstellungsarbeiten werden keine Zusagen abgegeben,

8.3 Netzwerkmanagement, Störungsmeldungen

Die Entgegennahme von Störungsmeldungen erfolgt durch die EDUHI über die Hotline an Schultagen im Zeitraum von Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr.

Das zentrale Netzwerkmanagement hat durch Remotezugriff die Möglichkeit Störungen und eventuelle Netzwerkprobleme sofort zu erkennen und zu beseitigen. Aus diesem Grund muss dem Netzwerkmanagement Zugriff auf die gesamte Netzwerkhardware vor Ort beim Auftraggeber gewährt werden. Das Netzwerkmanagement ist werktags Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr besetzt.

8.4. Störungen von Anschlussleitungen:

Die Meldungen werden durch das Netzwerkmanagement an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Kosten, die durch fehlerhafte Endgeräte entstehen – die nicht unter Wartung stehen – sowie Aufwand der durch Verschulden des Auftraggebers oder eines ihm zuzurechnenden Benutzers entstehen werden dem verursachenden Teilnehmer verrechnet. Die Behebung von Störungen durch EDUHI erfolgt zu den Preisen gemäß jeweils aktueller Anmeldeformulare .

9. Entgelte:

9.1. Der Entgeltbetrag setzt sich aus den Preisen der vom jeweiligen Auftraggeber im Anmeldeformular definierten Variante und deren Komponenten zusammen. Die genauen Preise der jeweiligen Komponenten sowie Arbeitszeitkosten sind den aktuellen Anmeldeformulare zu entnehmen.

9.2. Änderung der Entgelte:

Jeder Auftraggeber verpflichtet sich vor Erteilung eines Auftrages diese Liste einzusehen, dies zumindest einmal im Monat. Im Fall einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber binnen sechs Wochen ab Kenntnisnahme schriftlich per Einschreiben kündigen. Für die Fristwahrung reicht die Absendung am letzten Tag der Frist (Poststempel) Die Kündigung tritt 14 Tage nach Einlangen der Kündigung in Kraft.

EDUHI ist bestrebt die Auftraggeber über Preiserhöhungen betreffend laufende Kosten zusätzlich im Rahmen der Übermittlung der laufenden Monatsabrechnung informieren; grundsätzlich hat der Auftraggeber jedoch die Preisliste einzusehen und kann aus dem Nichtzugang oder dem allfälligen Verlust des E-Mail keine Rechtsfolgen zu Lasten von EDUHI ableiten. Schulen bzw deren Rechtsträger können auch durch Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich verständigt werden.

Änderungen der Preise für Schulen werden nur nach Absprache mit dem Landesschulrat für Oberösterreich wirksam.

Änderungen der Preise für Lehrer als Vertragspartner (Externer-Lehrer-Account) werden erst mit einer Frist von zumindest einem Monat ab Kundmachung wirksam. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des Einwahlvorganges bei EDUHI eine deutliche Belehrung über alle Preisänderungen. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Lehrer bis eine Woche vor Einführung des neuen Tarifs mit Wirkung des Tages der Einführung der Preiserhöhung kündigen. Für die Fristwahrung reicht die Absendung der Kündigung per E-Mail, Fax oder Einschreiben (Poststempel) am letzten Tag der Frist.

10. Zahlungsverzug:

10.1.

10.1. Bei Zahlungsverzug ist für Mahn- und Inkassokosten - auch wenn diese durch EDUHI selbst durchgeführt werden - Kostenersatz in Höhe der durch die Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütung BGBl 1996/141 - festgelegten Sätze mit den zuletzt gültigen Kostenersätzen zu leisten. Sollte diese Verordnung ersatzlos aufgehoben werden, gelten die zuletzt gültigen Sätze.

10.2. Als Verzugszinsen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Verzugszinsen gemäß dem Zinsrechts-Änderungsgesetz 2002, BGBl I 112/2002.

11. Allgemeine Kündigung:

Sofern nicht ein speziellerer Kündigungsgrund auf Grund einer anderen Bestimmung in den AGB Anwendung findet (Punkte 9.2 und 13), gelten die folgenden allgemeinen Bestimmungen:

11.1. Schulaccounts:

Schulaccounts können von Auftraggeber und Auftragnehmer jährlich schriftlich mit Einschreiben, zum 31.12., unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Zur Fristwahrung reicht die Absendung am letzten Tag der Frist.

11.2. Lehrer Extern-Accounts:

Lehrer-Extern-Accounts können von Auftraggeber und Auftragnehmer jährlich schriftlich, zum 31.7. und zum 31.12. unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist gekündigt werden. Darüber hinaus besteht bei Wechsel des Dienstortes binnen einem Monat ab Dienstantritt am neuen Dienstort ein Kündigungsrecht des Lehrers ohne Kündigungsfrist. Scheidet der Lehrer endgültig aus dem aktiven Dienst aus, kann die Vertragsbeendigung durch beide Seiten jederzeit erfolgen.

11.3. Weiterer Kostenersatz:

Sofern EDUHI für Kosten, insbesondere Leitungskosten die durch den Auftraggeber oder die ihm unterstehenden Benutzer für einen längeren Zeitraum als bis zum Ende der Kündigungsfrist oder einer Vertragsbeendigung nach Punkt 9.2. oder Punkt 13 aufzukommen hat, verpflichtet sich der Auftraggeber unbeschadet des Kündigungstermins jedenfalls zum Ersatz sämtlicher Aufwendungen in Höhe der geltenden Preise.

12. Nutzung des Internet durch Schul-Accounts;

12.1. Aus der Nutzung des Internets resultierende Folgen werden von der EDUHI in keinem Fall verantwortet. Der Schutz jugendlicher vor schädlichen Inhalten des Internet wird bei Schul-Accounts durch Filtersoftware sichergestellt. Zur technischen Absicherung nach Außen bestehen Firewalls, die entsprechend der Nutzung der Dienste von EDUHI zu Bildungszwecken eine angemessene Datensicherheit im Sinne des § 14 DSG gewährleisten.

12.2. Für Datensicherheit sowie die Überwachung von Inhalten im Intranet sowie auf den durch die Dienste von EDUHI angeschlossenen Endgeräten und Servern ist der Auftraggeber bzw der verantwortliche Betreiber selbst verantwortlich. Dies gilt z.B. auch für Folgen durch Computerviren, den Missbrauch durch Hacking, Auskundschaften von Systemfunktionen und Daten und die Abfrage illegaler und schädigender Inhalte im Internet.

12.3. Der Auftraggeber hat den EDV-Beauftragten anzuweisen bzw auf den verantwortlichen Betreiber einzuwirken, entsprechende Vorkehrungen zur Gewährleistung entsprechender Datensicherheit zu treffen und die notwendigen Ressourcen zu Verfügung zu stellen.

12.4. Grob rechtswidrige Inhalte; Meldepflicht

Der Auftraggeber und EDUHI bekennen sich zu einem hohen Schutzniveau für die Auszubildenden. Die Lehrenden sind verpflichtet grob rechtswidrige Inhalte die auf Endgeräten oder Servern einer Schule- oder Bildungseinrichtung in Oberösterreich gespeichert sind oder die trotz der von EDUHI eingesetzten Filtersoftware über die Schul-Accounts zugänglich sind der Hotline von EDUHI (helpdesk@eduhi.at oder 0800-20-7880) zu melden. Eine aktive Suchpflicht nach unerwünschten Inhalten besteht nicht.

"Grob rechtswidrige" Inhalte sind beispielsweise:

- a) nationalsozialistische Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes,
- b) Kinderpornographie
- c) Inhalte, die Anleitung zur Begehung von Straftaten geben, insbesondere Körperverletzung, Folter, Herstellung von Waffen, Kauf von Drogen,
- d) links- und rechtsradikale Inhalte,
- e) rassistische, diskriminierende und verhetzende Inhalte.

Diese Inhalte können in Text, Video, Foto, Audio oder Spielen enthalten sein.

Bedenkliche Materialien, die Zwecken der Aufklärung und der Erwachsenenbildung im Rahmen des Unterrichts dienen, sind als solche zu Kennzeichnen und im Regelfall nur im Rahmen des Unterrichts zugänglich zu machen.

EDUHI entscheidet im Einvernehmen mit den Schulbehörden, ob der Zugang zu diesen Inhalten gesperrt wird oder welche Maßnahmen ergriffen werden. Der EDV-Beauftragte hat auf Ersuchen von EDUHI bestimmte als "grob rechtswidrige" Inhalte auf Computern und Servern, die an Dienstleistungen von EDUHI angebunden sind, umgehend zu löschen und allenfalls zu Beweis Zwecken Sicherungskopien herzustellen.

EDUHI ist berechtigt, Nachforschungen anzustellen wer diese Inhalte und in welche Weise verbreitet hat und entsprechende Vorkehrungen der Datensicherheit treffen.

13. Vorzeitige Vertragsauflösung

13.1. Verletzung der AGB

Verstößt ein Auftraggeber wiederholt gegen Bestimmungen der AGB oder ist er nachhaltig nicht in der Lage - auch ohne sein unmittelbares Verschulden -, die Einhaltung der AGB und der Benutzerrichtliniendurchzusetzen, kann EDUHI die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere der Zugangsvermittlung einstellen.

EDUHI hat den Auftraggeber und seinen EDV-Beauftragten schriftlich und eingeschrieben zuvor zu ermahnen und diesen Schritt anzukündigen. Zur Befolgung ist eine angemessene Frist zu setzen.

13.2. Zahlungsverzug

Befindet sich ein Auftraggeber mit dem Entgelt, das auf die Nutzung von mehr als zwei Monaten entfällt trotz nachweislich zugegangener Mahnung im Rückstand, können nach Ablauf der zuletzt gesetzten

Zahlungsfrist der betroffene Zugang mit sofortiger Wirkung gesperrt werden und alle Dienstleistungen eingestellt werden.

13.3. Im Fall der vorzeitigen Aufkündigung ist der Auftraggeber verpflichtet neben dem Entgelt, das bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses durch reguläre Kündigung aufgelaufen wäre, zusätzlich auch vollen Ersatz für sämtliche Aufwendungen und verschuldeten Schäden, die für EDUHI Anlaß zur Kündigung waren, zu leisten.

Abgesehen von einem ausdrücklichen Verzicht auf das Kündigungsrecht in einem bestimmten Fall kann keine Handlung von EDUHI als Verzicht auf die Ausübung des Kündigungsrecht - insbesondere auch in Hinkunft - oder auf Schadenersatz gewertet werden.

14. Datenschutz

Der Auftraggeber ist in seinem Bereich für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, insbesondere der Datensicherheitsbestimmungen verantwortlich.

15. Haftung EDUHI:

EDUHI haftet für die von ihr verursachten Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

EDUHI übernimmt keine Haftung für von ihr nicht beeinflussbare Umstände, beispielsweise für die ermöglichten Zugänge in fremde Datenbanken und Fernmeldenetze, für die Vollständigkeit und Richtigkeit der abgefragten Daten, für mangelnde Performance oder Sicherheit in fremden Netzen bzw. die dort verfügbare Inhalte sowie ähnliche von ihr nicht beeinflussbare Umstände.

16. Haftung Auftraggeber:

Der Auftraggeber hat EDUHI für sämtliche Ansprüche Dritter, aus welchem Rechtsgrund auch immer, schad- und klaglos zu halten, die ihre Ursachen in seinem vertragswidrigen Verhalten haben.

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die EDUHI oder ihren Einrichtungen durch den Auftraggeber und ihm zuzurechnende Benutzer oder durch Dritte, die über den Auftraggeber und die ihm zuzurechnenden Benutzer Zugang haben oder die sich wegen mangelnder Sicherheitsvorkehrungen auf Seiten des Auftraggebers Zugang verschaffen konnten, erleidet.

17. Änderung der AGB und der Benutzerrichtlinien:

17.1. Änderungen der AGB und der Benutzerrichtlinien durch EDUHI sind jederzeit möglich und werden mit Ablauf des 30. Tages nach dem Tag der Kundmachung unter www.eduhi.at/agb-access.html wirksam.

17.2. Alle Benutzer, insbesondere die EDV-Beauftragten, werden auf Startbildschirmen von Änderungen informiert. EDUHI kann zusätzlich verlangen, dass der Auftraggeber binnen einer bestimmten Frist einer

Änderung ausdrücklich zustimmt. Im Falle der Nichtbefolgung kann EDUHI binnen einem Monat ab dem Tag, an dem die Befolgung sollte, mit einer Frist von 2 Monaten das Vertragsverhältnis aufkündigen.

17.3. Mündliche Nebenabsprachen zu den AGB sind nicht gültig. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

17.4. Die Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in ihren übrigen Teilen wirksam.

18. Kommunikation

18.1. Alle Mitteilungen seitens EDUHI können wirksam an der Auftraggeber an die in der Auftragserteilung oder zuletzt von ihm bekannt gegebene Adresse übermittelt werden.

18.2. Sofern die Kommunikation per E-Mail gemäß den AGB vorgesehen ist, sind Erklärungen, die per E-Mail abgegeben werden (auch ohne sichere elektronische Signatur) jedenfalls gültig. Der Eingang jeder Nachricht, die die Vertragsbeendigung oder die Abrechnung aus welchem Grund auch immer betrifft - muss bestätigt werden. Eine automationsunterstützte Bestätigung reicht. Erhält der Absender binnen 48 Stunden keine Bestätigung oder Antwort des Einganges seiner Mitteilung, trifft ihn eine Nachforschungspflicht.

Nachrichten an EDUHI betreffend die Vertragsbeendigung und die Abrechnung sind per E-Mail an office@eduhi.at zu richten. Technische Hilfe, Meldungen grob rechtswidriger Inhalte und sonstige Anfragen sind an helpdesk@eduhi.at zu richten. Verzögerungen durch Fehladressierungen oder das Verwenden andere E-Mail-Adressen gehen zu Lasten des Senders.

19. Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Linz. Sofern nicht ein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand besteht, wird für alle Streitigkeiten Linz vereinbart.

EDUCATION HIGHWAY ("EDUHI")

schulische Nutzung von Internetzugängen

I. Schutzprinzip

EDUHI bekennt sich zu einem hohen Schutzniveau im Internet. Es bestehen Filter zum Schutz vor schädlichen Inhalten.

II. Meldepflicht

Die Lehrenden sind verpflichtet, die übrigen Benutzer aufgefordert "grob rechtswidrige" Inhalte die auf Endgeräten oder Servern einer Schule- oder Bildungseinrichtung in Oberösterreich gespeichert sind und von denen sie Kenntnis erlangen, zu melden. Eine aktive Suchpflicht nach unerwünschten Inhalten besteht nicht.

"Grob rechtswidrige" Inhalte sind beispielsweise:

- f) nationalsozialistische Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes,
- g) Kinderpornographie
- h) Inhalte, die Anleitung zur Begehung von Straftaten geben, insbesondere Körperverletzung, Folter, Herstellung von Waffen, Kauf von Drogen,
- i) links- und rechtsradikale Inhalte,
- j) rassistische, diskriminierende und verhetzende Inhalte.

Diese Inhalte können in Text, Video, Foto, Audio oder Spielen enthalten sein.

EDUHI entscheidet im Einvernehmen mit den Schulbehörden, ob der Zugang zu diesen Inhalten gesperrt wird oder welche Maßnahmen ergriffen werden. Der EDV-Beauftragte hat auf Ersuchen von EDUHI bestimmte als "grob rechtswidrige" Inhalte auf Computern und Servern, die an Dienstleistungen von EDUHI angebunden sind, umgehend zu löschen und allenfalls zu Beweis Zwecken Sicherungskopien herzustellen.

EDUHI ist berechtigt, Nachforschungen anzustellen wer diese Inhalte und in welche Weise verbreitet hat und entsprechende Vorkehrungen der Datensicherheit treffen.

III. Verhalten der Benutzer

Eine Benutzung zur kommerziellen Zwecken ist unzulässig. EDUHI übernimmt keine Haftung für Schäden die in Folge des Übertrittes dieses Verbotes entstehen.

Kein Benutzer darf "grob rechtswidrige" Inhalte - außer für Zwecke der Erwachsenenbildung unter Anweisung eines Lehrers - abrufen. Das Speichern von "grob rechtswidrigen" Inhalten ist verboten.

Kein Benutzer darf Viren, trojanische Pferde oder ähnliches einschleusen, Junk-E-mails, Kettenbriefe oder Massen-E-mails versenden, andere Benutzer technisch behindern oder sonstigen Schäden verursachen. Hacking ist verboten.

Kein Benutzer darf einem anderen Benutzer auf die Nerven gehen, insbesondere ihm unerwünschte Aufmerksamkeit schenken, ihm unerbetene Nachrichten senden, unwahre Behauptungen über ihn aufstellen oder ihn beleidigen.

IV. Folgen der Verletzung der Benutzerrichtlinie

Im Falle der Verletzung der Benutzerrichtlinien bestehen folgende Konsequenzen

- a) Schriftliche Verwarnung eines Benutzers,
- b) Sofortige Sperre des E-Mail-Accounts und/oder des Internetzuganges für einzelne bestimmte Benutzer.

V. Sperre von Schul-Accounts

EDUHI ist berechtigt Zugänge, von denen schwere technische Behinderungen, Spammings oder Sicherheitsrisiken ausgehen oder über die rechtswidrige Inhalte verbreitet oder gespeichert werden, abzuschalten. EDUHI übernimmt keine Verantwortung für die Folgen einer Abschaltung in den vorgenannten Fällen für Systeme, die in der jeweiligen Schule betrieben werden, insbesondere für die Weiterleitung oder den Empfang von Nachrichten über schuleigene E-Mail-Accounts (nicht betroffen sind die von EDUHI selbst vergebenen E-Mail-Accounts).

EDUCATION HIGHWAY
Innovationszentrum für Schule und Neue technologie GmbH